

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	285
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 23.05.2011	285
Bekanntmachungen	286
➤ Vorlage von Zuschussanträgen für freiwillige Leistungen an den Landkreis für das Jahr 2012	286
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	287
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Finsing - Landkreis Erding – für das Haushaltsjahr 2011	287
Pressemitteilungen	289
➤ Zensus 2011: Bürger haben viele Fragen	289
Termine	290
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011	290
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011	291
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	293
Rat und Hilfe	294

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 23.05.2011

Am **Montag, 23.05.2011 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
2. Haushaltswesen
Jahresrechnung 2010 des Landkreises Erding;
Bekanntgabe der Abschlusszahlen
3. Liegenschaften des Landkreises
Vergleich der Kosten für Fremd- und Eigenreinigung
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

Vorlage von Zuschussanträgen für freiwillige Leistungen an den Landkreis für das Jahr 2012

Aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses können im Jahr 2012 durch den Landkreis Erding nur dann Zuschüsse gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2012 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2012 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2011

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2010 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2012 ein Verwendungsnachweis für den 2010 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Finsing - Landkreis Erding – für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>1.051.400</u>	€
und im			
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>10.000</u>	€ ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf €
festgesetzt.

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt**

wird auf €
festgesetzt .

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird

festgesetzt auf: **924.300 €**

Dieser ungedeckter Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2010 von insgesamt 403 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.293,55 €**.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz) ¹⁾.

(oder)

~~Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.~~

Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

—Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird

—festgesetzt auf: _____ €

—Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

—Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober _____ von insgesamt _____ Verbandsschülern
(ohne Gastschüler) besucht

—Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler _____ €.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz)⁴⁷:

(oder)

Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf _____ € festgesetzt.

(oder):

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Siegel

Neufinsing, den 12.05.2011

Ort, Datum

Kressirer / Schulverbandsvorsitzender

„Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der Sitzung vom 01.03.2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.“

Pressemitteilungen

Zensus 2011: Bürger haben viele Fragen

Vergangener Montag ist der Stichtag für den Beginn der Volkszählung gewesen. In der Erhebungsstelle des Landratsamtes Erding stehen seitdem die Telefone nicht mehr still. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Fragen zum Zensus-Verfahren, zu den Fragebögen, zur Auskunftspflicht und zur Terminvereinbarung. Aufgrund der Vielzahl von Nachfragen sind die Telefonleitungen häufig belegt – die Erhebungsstelle bittet um Verständnis, dass nicht alle Anrufe umgehend entgegen genommen werden können.

Ein großer Teil der Nachfragen betrifft die so genannte Gebäude- und Wohnungszählung, die einer von drei Bausteinen des Zensus 2011 ist. Diese orangefarbenen Fragebögen verschickt das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Fürth an sämtliche Wohnungs- und Hauseigentümer.

Wer Fragen speziell zu dieser Gebäude- und Wohnungszählung hat, wird gebeten, sich an die dortige Hotline 0911/ 98208-125 zu wenden. Die Fragebögen zur Gebäude- und Wohnungszählung sind ebenfalls an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Finkenstraße 3, 90762 Fürth zurück zu senden.

Im Rahmen des zweiten Bestandteils der Volkszählung, der Haushaltsstichprobe (grüner Fragebogen), werden 9,6 Prozent der Bevölkerung in Bayern – im Landkreis Erding sind es rund 12 000 Bürger – von Interviewern nach einer Vorankündigung mit Terminvorschlag aufgesucht.

Sollten die zu befragenden Bürgerinnen und Bürger zum vorgeschlagenen Termin verhindert sein, müssen sie sich mit dem für sie zuständigen Interviewer in Verbindung setzen und einen neuen Termin vereinbaren. Die Mitarbeiter der Erhebungsstelle können nicht die individuellen Interview-Termine aller 130 Erhebungsbeauftragten koordinieren. Das Landratsamt bittet auch hierfür um Verständnis.

Die Befragungen per Interview für die Haushaltsstichprobe werden sich über mehrere Wochen hinziehen. Auch im Juni und vermutlich noch im Juli werden im Landkreis Erding Interviewer unterwegs sein.

Ein wichtiger Hinweis: Im Rahmen der Haushaltsstichprobe wird nicht nach der Wohnungseinrichtung und schon gar nicht nach dem Vermögen gefragt. Niemand muss über seine Vermögensverhältnisse Auskunft geben. Auch im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung wird lediglich nach "bauarttypischen" Ausstattungen gefragt, wie die Art der Heizung (zentral, Ofen etc), Anzahl der Toiletten, Dusche oder Bad sowie Zimmerzahl.

Weitere Informationen zum Zensus 2011 gibt es im Internet unter www.zensus2011.de oder unter www.datenschutz-bayern.de. Fragen zur Haushaltsstichprobe im Landkreis Erding beantwortet das Landratsamt Erding, Erhebungsstelle, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Telefon 08122/ 58-1331, E-Mail erhebungsstelle-erding@lra-ed.de .

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011

durch die Fa. Heinz, Moosburg, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, 08761/680-23,
Fa. Wilm, Dorfen, 08081/2116

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Berglern		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Bockhorn		26.01.	23.02.	23.03.	19.04.	18.05.	16.06.	
Buch am Buchrain		24.01.	21.02.	21.03.	16.04.	16.05.	14.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Eitting		14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	04.06.	
Erding Stadt		24.01.	21.02.	21.03.	16.04.	16.05.	14.06.	
Erding Stadt		25.01.	22.02.	22.03.	18.04.	17.05.	15.06.	
Erding Stadt		26.01.	23.02.	23.03.	19.04.	18.05.	16.06.	
Erding Stadt		27.01.	24.02.	24.03.	20.04.	19.05.	17.06.	
Erding Stadt		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	20.05.	18.06.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	03.01.	31.01.	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	20.06.
Finsing		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	30.04.	27.05.	25.06.
Forstern		12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Fraunberg		12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06
Hohenpolding		25.01.	22.02.	22.03.	18.04.	17.05.	15.06.	
Inning am Holz		25.01.	22.02.	22.03.	18.04.	17.05.	15.06.	
Isen		11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Isen/Burgrain und südlich davon		12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Kirchberg		13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Langenpreising		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Lengdorf		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Moosinning		05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Neuching		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06
Oberding		04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Ottenhofen		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
Pastetten		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	20.05.	18.06.	
Sankt Wolfgang		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Steinkirchen		13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Taufkirchen (Ort)		13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	04.06.	
Taufkirchen	Grenze B 15	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	

(Aussenbereich West)								
Walpertskirchen		24.01.	21.02.	21.03.	16.04.	16.05.	14.06.	
Wartenberg		11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Wörth		27.01.	24.02.	24.03.	20.04.	19.05.	17.06.	

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den ges. Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.). ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2011

durch die Fa. Heinz, Fa. Wilm, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Bockhorn Ort und Außenbereich Süd an Staatsstr. 2084		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Bockhorn Außenbereich Nord		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Buch am Buchrain		05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Dorfen Außenbereich West	Grenze B 15	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	04.06.	
Dorfen Außenbereich Ost	Grenze B 15	11.01.	08.02.	08.03.	05.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen Stadt - Ost	Grenze B 15	12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Erding Stadt	Tour 1	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Tour 2	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Tour 3	07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
Erding Stadt	Tour 4	08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	30.04.	27.05.	25.06.
Erding Stadt	Tour 5	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Finsing		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	17.06.	
Forstern		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Fraunberg		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Hohenpolding		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Inning am Holz		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Isen - West	Grenze Staatsstraße 2086	03.01.	31.01.	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	20.06.
Isen – Ost und Burgrain, Mittbach, Pemmering	Grenze Staatsstraße 2086	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Kirchberg		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Langenpreising		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.
Lengdorf		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Moosinning Ort		24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	14.06.	
Moosinning Außenbereich		25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	15.06.	
Neuching		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	16.06.	
Oberding Ort, Oberdingermoos, Schwaig, Schwaigermoos		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Gemeinde Oberding, Aufkirchen, Notzing, Niederding, Notzingermoos		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Ottenhofen		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	

Pastetten		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Sankt Wolfgang Ort und Außenbereich Nord bis Armstorf		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
St. Wolfgang Außenbereich Süd		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	30.04.	27.05.	25.06.
Steinkirchen		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Taufkirchen Ort West	Grenze B 15	03.01.	31.01.	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	20.06.
Taufkirchen Ort Ost	Grenze B 15	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	27.04.	24.05.	21.06.
Taufkirchen Außenbereich Ost	Grenze B 15	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Taufkirchen Außenbereich West	Grenze B 15	07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	29.04.	26.05.	24.06.
Walpertskirchen		05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	28.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg Ost	Grenze Erdinger/Strogenstr.	12.01.	09.02.	09.03.	06.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Wartenberg West	Grenze Erdinger/Strogenstr.	13.01.	10.02.	10.03.	07.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		10.01.	07.02.	07.03.	04.04.	02.05.	30.05.	27.06.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



<http://www.kms-erding.de/>

Neu- und Wiederanmeldung an der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2011/2012 ist von 2. Mai bis 31. Mai 2011. Nähere Informationen im KMS-Büro 85435 Erding, Freisinger Str. 91, Tel. 08122/14808, Fax 08122/41856, Internet: www.kms-erding.de, Email: info@kms-erding.de.



<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädaaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2010/11 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 01.06.11
13.07.11

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

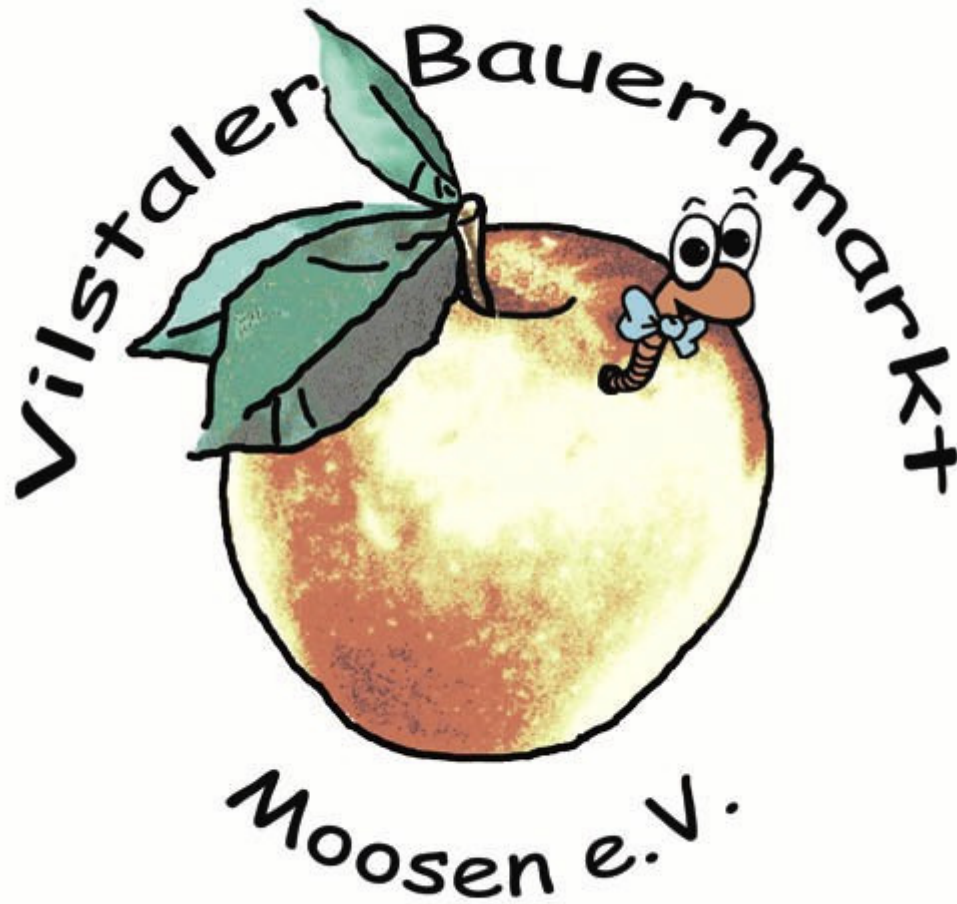
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)